

„Die Eich“ Organ des Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.D. 55, Gieselerstr. 222

Alle Zuschriften an die „Eich“ an H. Bernholt, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442
Alle in den Geschäftsstellen des Gewerkschaftsverbandes bestimmten Postkästen sind zu adressieren
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Gieselerstr. 222
Geschäftsstellen an H. G. H. a. m. e. r, Berlin N. O. 55, Gieselerstr. 222
Postfachnummer 39 521 beim Postfachamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Pettiz. Nr.
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Haupttarifamt für das Holzgewerbe.

Das Haupttarifamt trat am 28. September in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Bericht der Obleute.

In der Zeit seit der vorigen Sitzung haben die beiderseitigen Obmänner des Haupttarifamtes eine Entscheidung gefällt in Sachen Akkorddifferenzen im Landesbezirk Schleswig-Holstein. Der Sachverhalt ergibt sich aus der folgenden, am 13. 4. 1926 gefällten Entscheidung.

Entscheidung.

Die tarifvertraglich vereinbarten Akkordpreise bei der Firma Stimmöbelfabrik in N. sind Bestandteil des Lohnabkommens vom 1. Juli 1925. Sie können während der Dauer dieses Lohnabkommens, also vor dem 4. Februar 1926, nicht geändert werden. Die von der Firma am 9. Januar vorgenommenen Akkordpreiserhöhungen sind unzulässig. Die Firma ist verpflichtet, die abgezogenen Beträge für solche Akkorde nachzuzahlen, die vor Ablauf des Lohnabkommens vereinbart worden sind.

Begründung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Akkordpreise auf der Grundlage der tarifvertraglichen Bestimmungen vereinbart worden sind. Der betriebliche Akkordtarif bildet einen Bestandteil des Lohnabkommens vom 1. Juli 1925. Dieses Lohnabkommen legt während seiner ganzen Geltungsdauer sowohl die tarifvertraglichen Stundenlöhne als auch die Akkordpreise fest. Hieraus ergibt sich die Unabdingbarkeit der Akkordpreise bis zum Ablauftermin des Lohnabkommens.

Die Ansicht der Arbeitnehmer, daß die Akkordpreise für die ganze Dauer des Mantelvertrages, also bis zum 15. Februar 1927 gelten, findet in den tariflichen Vereinbarungen keine Stütze. Der § 31 trifft auf den betrieblichen Akkordtarif der Firma nicht zu. Dieser Paragraph legt spezialisierte Akkordtarife nur nach ausdrücklicher Zustimmung der beiderseitigen Organisationen für die Dauer des Mantelvertrages fest.

In einem weiteren Fall, bei dem es sich um den Zuschlag für Nachtarbeit handelt, haben die Obleute keine Entscheidung gefällt, sondern einen Vermittlungsvorschlag gemacht, der von beiden Teilen angenommen wurde.

Der Bericht der Obleute wird vom Haupttarifamt ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

2. Ferienstreitigkeit im Landesbezirk Brandenburg.

Bei der Firma L. in B. wurde längere Zeit verkürzt gearbeitet. Im Jahresdurchschnitt betrug die wirkliche Arbeitszeit nach den Feststellungen der Firma nur 74 Prozent der vertraglichen. Aus diesem Grunde hält sich die Firma für berechtigt, die Ferienentschädigung nur mit 74 Proz. des vollen Anspruches zu gewähren. Der Tischler W. hat Anspruch auf die volle Entschädigung erhoben. Mit diesem Streitfall haben sich die Schlichtungskommission in B. und das Landestarifamt beschäftigt, an beiden Stellen ist ein Beschluß nicht zustande gekommen.

Das Haupttarifamt fällt die folgende

Entscheidung.

Die Firma L. ist verpflichtet, dem Tischler W. für die Dauer seines vertraglichen Urlaubs eine Entschädigung in Höhe seines vereinbarten Stundenlohnes, und zwar gemessen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit, d. h. täglich acht, wöchentlich 48 Stunden, zu zahlen.

Begründung.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Satz im § 59 des Landestarifvertrages für die Provinz Brandenburg: „Die Berechnung erfolgt in allen Fällen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit“, sich auf den § 10 des gleichen Landestarifvertrages bezieht, der in seinem ersten Absatz besagt:

„Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt wöchentlich 48 Stunden, täglich 8 Stunden.“ Bei Abschluß des Tarifvertrages herrschte allseitig Klarheit darüber, daß bei der Ferienentschädigung eventuelle Kurzarbeit zur Zeit des Ferienantritts ebenso wenig zu berücksichtigen ist wie eventuelle Mehrarbeit.

3. Arbeitszeitdifferenzen im Landesbezirk Brandenburg.

In der Möbelfabrik B. in F. wurde bereits im Jahre 1925 mit der Belegschaft eine Vereinbarung entsprechend § 12 des Landestarifvertrages getroffen, wonach die Arbeitszeit auf 50 1/2 Stunden verlängert wurde. Hiernach wurde an fünf Tagen der Woche je 9 Stunden, am Sonnabend 5 1/2 Stunden gearbeitet. Im Juli dieses Jahres hat die Belegschaft durch den Deutschen Holzarbeiterverband dem Landestarifamt die Frage zur Entscheidung vorgelegt, wie lange Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus verlangt werden kann. Die Beantwortung der Frage wurde in der Sitzung des Landestarifamtes am 24. Juli vertagt. Am 6. September wurde sie den Obmännern überwiesen. Inzwischen hat der Betriebsinhaber am 3. September bei Arbeitsbeginn den Betriebsobmann eröffnet, daß am Sonnabend, den 4. September, und an den folgenden Sonnabenden nicht gearbeitet würde. Damit sollte für die Arbeiter die ihre Ferien noch nicht genossen hatten, ein Teil des Ferienanspruches abgegolten werden. Am Montag, den 6. September, wurde dem Betriebsinhaber vom Obmann des Betriebsrates mitgeteilt, daß die Belegschaft die weitere Leistung von Ueberzeit ablehne, sie sei aber bereit, an fünf Tagen der Woche je 8 1/2 Stunden zu arbeiten. Als an diesem Tage die Arbeiter nach 8 1/2 stündiger Arbeitszeit den Betrieb verließen, wurden alle entlassen. Die Obleute des Landestarifamtes konnten zu einer übereinstimmenden Beurteilung des Falles nicht kommen, sie haben deshalb die Entscheidung des Haupttarifamtes angerufen.

Nachdem die Vertreter beider Parteien den Wunsch ausgesprochen hatten, daß das Haupttarifamt gemäß § 3, Absatz c seiner Geschäftsordnung als Einigungsamt tätig sei, machte dieses nach vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der Parteien den folgenden

Vermittlungsvorschlag.

1. Sämtliche Arbeiter werden wiederingestellt. Die Einstellung hat bis spätestens zum 4. Oktober 1926 zu erfolgen.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt infolge Arbeitsmangels bei Arbeitsaufnahme 24 Stunden.
3. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Die Arbeiter treten in ihre früheren Rechte wieder ein.
4. Ueber die Gewährung und Einteilung der Ferien ist mit der Betriebsvertretung bei der Arbeitsaufnahme eine Verständigung herbeizuführen.

Die Vertreter beider Parteien erklärten sich zur Annahme dieses Vermittlungsvorschlages bereit.

*

Außer diesen Fällen lagen dem Haupttarifamt noch Ferienstreitfragen aus den Landesbezirken Bayern und Brandenburg vor, bei denen es sich um die Auslegung des § 53 des bayerischen bzw. § 51 des brandenburgischen Landestarifvertrages handelt. Bei diesen Streitfragen konnte das Haupttarifamt zu einer Entscheidung nicht kommen.

Die Arbeitslosenversicherung im Reichswirtschaftsrat.

Wenn der Grundsatz: „Was lange währt, wird gut“ noch maßgebend ist, so muß das Gesetz über eine „Arbeitslosenversicherung“ sehr gut werden. Abgesehen von seinen Vorläufern, die während der Inflationszeit entstanden und beraten, aber niemals Gesetz wurden, hat es seit Eingang des Entwurfes genau 1 Jahr gedauert, bis er in erster Lesung im sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates verabschiedet wurde. Eine 2. Lesung findet am 29. und 30. September statt. Erst nach Beendigung derselben kann man von einem Gutachten des Reichswirtschaftsrates reden.

Zur Beratung des Entwurfs war ein Arbeitsausschuß eingesetzt, welcher in langen Beratungen zum Entwurf Stellung nahm. Eine große Reihe von Sachverständigen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurden vernommen; (vom Gewerkschaftsring Fr. Seltersberg) desgleichen von den Krankenkassen zur Frage des Beitragseinzuges. Der umfangreiche Bericht dieses Ausschusses lag dem sozialpolitischen Ausschuss als Grundlage für seine Beratungen vor. Die zehn Abschnitte des Gesetzesentwurfes boten eine Fülle von Reibungsflächen; insbesondere zwischen Abteilung I und II. Am meisten umstritten war der I. Abschnitt: „Organisation“ und der III. Abschnitt: „Versicherungsleistungen“. Während bei dem Entwurf von 1922 der Streikparagraf die meiste Zeit in Anspruch nahm, war jetzt die Höhe der Unterstützung und die Anzahl der Klassen (§ 59 und 60) der Gegenstand häufiger Auseinandersetzungen. Bei dem Abschnitt „Organisation“ war von dem Unterzeichneten in Gemeinschaft mit der Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes versucht worden, die nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften in die Arbeitslosenversicherung hineinzubringen, und außerdem gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherungskassen zuzulassen.

Wir fanden damit wenig Gegenliebe. Inwiefern der Reichstag diesen Wünschen, die insbesondere von den Angestelltenorganisationen propagiert werden, entgegenkommt, bleibt abzuwarten. Für Reichswirtschaftsrat wird auch bei der 2. Lesung keine Mehrheit erwartet.

Beim § 52, welcher die Unterstützung bei Ausstand und Ausperrung behandelt, wurde folgende Fassung beschlossen:

„Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Ausperrung ganz oder überwiegend unmittelbar verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Ausperrung keine Arbeitslosenunterstützung. Der unmittelbar durch Streit verursachten Arbeitslosigkeit steht die durch einen Teilstreit im Betriebe verursachte Arbeitslosigkeit gleich.“

Bei den §§ 59 und 60 waren alle drei Abteilungen verschiedener Auffassung. Während die Arbeitnehmer 8 Lohnklassen mit einem Einheitslohn von 12—55 Mark forderten, beantragten die Arbeitgeber 7 Lohnklassen mit einem Einheitslohn nur bis 40 Mark. Die Abteilung III vertrat den Vermittlungsvorschlag, 7 Lohnklassen mit einem Einheitslohn von 15—50 Mark. Eine Verständigung wurde nicht erzielt. Ebenso verschiedenartig war die Auffassung bezgl. des Prozentsatzes der Unterstützung. Die Arbeitnehmer forderten für die 1. und 2. Klasse 60 Prozent und für die 3. bis 8. Klasse 50% des Einheitslohnes als Unterstützung; der Höchsttag der Unterstüßungen einschließlich Familienzuschläge sollte 80 Prozent betragen. Demgegenüber forderten die Arbeitgeber in der 1. Klasse 80 Prozent und in den übrigen nur 35 Prozent und einen Höchsttag von 60 Prozent. Die Abteilung 3 vertrat als Unterstützungssatz 40 Proz. wie die Regierungsvorlage und als Höchsttag 70 Proz., also 5 Prozent mehr wie die Regierungsvorlage. Es kam daher nicht zu einem einheitlichen Gutachten in dieser Frage. Jede Abteilung blieb für sich; die Abteilung 1 und 3 aber nicht geschlossen. Es ist auch sehr fraglich, ob in der 2. Lesung eine Verständigung herbeigeführt wird.

Die Arbeitnehmervertreter waren einig in der Forderung, daß die Beiträge durch Marken eingezogen werden; ähnlich wie bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Dadurch kann der Arbeitslose zu jeder Zeit beweisen, wieviel Beiträge er gezahlt hat und in welcher Höhe. Eine Mehrheit hat sich dabei nicht gefunden, jedoch scheint diese Frage auch noch nicht endgültig entschieden; denn selbst bei den Krankenkassen findet man den heutigen Beitragseinzug nicht als Ideal.

Grundsätzlich wurden zwar auch von den Vertretern der anderen Abteilungen keine stichhaltigen Gründe dagegen gebracht als wie nur: „Der Arbeitslose könne durch Entfallen von Marken die Unterstützung unberechtigter Weise erheben.“ Eine Auffassung, die uns nicht begründet erscheint. Nach der 2. Lesung kann erst endgültig Stellung genommen werden.

M. Schumacher.

Auf in den Kampf — für Aufklärung.

Es ist ein unblutiger, ein fröhlicher, frohlicher Kampf, zu dem wir alle Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen wiederholt aufrufen, ein Kampf, der ausschließlich mit geistigen Waffen, mit den Waffen der Ueberzeugung geführt wird. Unsere Gegner sind von gewaltiger Bedeutung. Ihre Zahl ist eine außerordentlich große. Wir haben sie weniger in den Reihen der Arbeitgeber, sondern in den Reihen der Arbeiter selbst zu suchen. Die denkenden Gewerkschaftler kennen längst diesen Feind, denn er hemmt sie schon seit Beginn ihres Wirkens auf Schritt und Tritt. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre nächsten Interessen, der Unverständnis der Arbeiter, die Dinge gehen zu lassen wie sie gehen, unbekümmert ob sie dabei Schaden leiden oder nicht, die Rücksichtslosigkeit gegen Weib und Kind, die sich in dem mangelnden Triebe, die vorhandenen Organisationen durch Beitritt und Mitarbeit zu stärken, kundgibt — Das und anderes mehr ist unser Gegner, der Gewerkschaften größter Feind, gegen den wir in erster Linie und mit dem ganzen Aufgebot unserer Kraft ins Feld

ziehen müssen. Und dieser Kampf wird uns ebensowohl durch die Pflicht der Selbsterhaltung wie durch das Gebot der Nächstenliebe vorgegeschrieben. Die wahre Nächstenliebe äußert sich in der Teilnahme an dem Geschick der Mitmenschen und wo wir sehen, daß diese Mitmenschen abwegige Wege wandeln, haben wir sie auf den richtigen Weg zu führen, aus der geistigen Finsternis ins helle Licht.

Seit mehr als 50 Jahren schon üben die Gewerkschaften die dem Einzelnen wie der Gesamtheit, und nicht zuletzt dem Vaterlande, dienende Tätigkeit. Sie haben im Laufe der Zeit so manche Arbeit überhaupt erst zum Menschen gemacht, indem sie ihn zu Selbstdenken erzogen und keinen Blick geschart haben. Sie haben Tausende von Arbeitern zur Erkenntnis ihrer Lage gebracht und damit die Anregung zu tätiger Mitarbeit gegeben. Ueberaus zahlreich sind die Kämpfer, welche sich heute um das Banner der Gewerkschaften und des dieselben vereinigenden und stärkenden Gewerkschaftsbundes geschart haben, aber überaus groß ist die Zahl derjenigen, welche noch in ihrer Gleichgültigkeit verharrten.

Die Gewerkschaften und deren Verband dürfen auf ihre bisherige Tätigkeit mit Genugtuung zurückblicken, sie haben nicht umsonst gekämpft für die Befreiung der Arbeit von den Banden der Sneedtschaft. Aber um wieviel größer könnten ihre Erfolge sein, wenn die Zahl der Mitstreiter eine größere wäre. Die Arbeiterwelt hat noch riesengroße Aufgaben zu erfüllen, sie sie den Preis ihres Kampfes genießt. Wie kurzweilig ist derjenige Kollege, der den Blick nicht auf die Zukunft richtet.

Die großen sozialen Fragen können nicht anders als durch die vereinte Kraft aller, wenn nicht gelöst, so doch zu Gunsten der Arbeiterwelt gestaltet werden. Zur Mitwirkung dieser Gesandtschaft sind insbesondere die Gewerkschaften berufen. Und wer davon vermögen genug besitzt, um diese Aufgabe zu erfassen, wird mit uns für die möglichste Ausbreitung der Gewerkschaften eintreten. Die Arbeit ist aus den von uns Eingangs dieser Zeilen bemerkten Gründen keine kleine und leichte, aber wo der Wille, da ist auch die Tat.

Unsere Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen in Nord und Süd, in Ost und West mahnen wir, diesen Willen an den Tag zu legen, und, wie wir es von jeher getan haben, für die Aufklärung der uns noch fernstehenden Arbeiter- und Arbeiterinnen einzutreten. Sagt diesen, was die Gewerkschaften bezwecken und was sie geleistet haben. Hütfet euch mit den Waffen der Aufklärung, mit den von der Organisation herausgegebenen Agitationschriften, um über es vermag, laßt das laute Wort erschallen. Tretet alle hinaus in die Öffentlichkeit und sehet euch nicht eure gute Sache vertreten und zu verteidigen. In Werkstatt und Fabrik, in Stadt und Land predigt die Lehren der Gewerkschaften, und wenn der Erfolg auch nicht gleich zu Tage tritt, oder wo ihr gar abgewiesen werdet, da arbeitet mit verdoppelter Kraft und ihr werdet schließlich doch den Samen aufgehen sehen.

Wie es den bestigsten Kämpfen zum Trotz, von denen sich die jüngeren Kollegen kaum einen Begriff machen können, einer kleineren Schar mutiger und überzeugter Männer gelungen ist, die Gewerkschaften ins Leben zu rufen und wie dann durch das bewußte Zusammenwirken vieler die Organisation mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen hat, so muß mit gleicher Energie und Ausdauer von allen Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen auch ferner für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften und damit für die Größe und Stärke des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften gearbeitet werden. Wer bei dieser Kulturarbeit zurückbleibt, der hat seine Zeit nicht verstanden. Das Samenkorn, welches jetzt als Friedenskorn in Genuß gepflanzt worden ist, kann nur aufgehen, und sich weiter entwickeln, wenn die gesamte Arbeiterschaft und deren Organisationen es hegt und pflegt und es vor allen Dingen vor allem lästigen Unkraut bewahrt. Hier erwachen uns ungeahnte Aufgaben, deren Erfüllung nun möglich ist, wenn wir die Gleichgültigkeit der denkfaulen Masse befeitigen.

Auf denn in den Kampf gegen den größten Feind der Arbeiter die Gleichgültigkeit und Unbildung der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst.

Silberberg hebt zu seiner Rede.

Die auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie von Generaldirektor Dr. Silberberg gehaltene Verhandlungsrede beschäftigt nach wie vor die gesamte Presse. Die Blätter um Gunglberg versenden ihre Druckblätter in unermindelter Form, während die Linkspresse rein sachliche Betrachtungen darüber anstellt. Auch die einzelnen Tagungen verschiedener Verbände gehen mehr oder weniger auf die Rede ein. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Mitteldeutschen Industrieverbandes hat man schon gegen die Rede von Dr. Silberberg Stellung genommen, man betrachtet dieselbe als Ausführungen eines Privatmannes, denen wenig Bedeutung beizumessen ist und ist der Ansicht, daß es besser wäre, die Rede von Silberberg wäre unterblieben. Allen diesen Angriffen zum Trotz hat Dr. Silberberg auf der Tagung des Reichsverbandes zur Wahrung der gemeinsamen Interessen Rheinlands und Westfalens keine gemachten Ausführungen unterlassen. Er führt auch hier aus, daß nicht ohne und nicht gegen die Arbeiter regiert werden sollte. Von dem, was er in

Dresden gesagt habe, nehme er nichts zurück und ändere auch er nichts. Er führte weiter aus, daß er selbstverständlich das Votum in Dresden nicht vorher dem Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie vorgelegt habe. Er habe aber mit einer trostlichen Kommission zur Vorbereitung der Dresdener Tagung, der etwa 7-8 prominente Mitglieder angehören, gesprochen und diese Herren hätten seiner Rede durch aus zugestimmt. „Das Wertvollste, das wir in Deutschland haben, ist die deutsche Arbeiterschaft. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Wirtschaft, Unternehmer und Arbeiter zur gemeinsamen Arbeit auf eine Linie zu bringen, bei allen Fragen, die für die Wirtschaft und für das gesamte Volk entscheidend sind.“

Man wird die weitere Entwicklung abwarten müssen und können wir heute nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß den Worten bald die Taten folgen.

Berechtigte Sorge der älteren Kollegen.

Mit der anhaltenden Krise im Wirtschaftsleben häufen sich auch die Klagen, in den diejenigen, welche im Arbeitsprozeß älter geworden sind, von ihren Arbeitsplätzen entfernt und durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Man hat in neuerer Zeit Fälle zu verzeichnen, wo Arbeitskollegen entlassen worden sind, welche 28 Jahre und darüber ihre ganze Kraft dem Werke zur Verfügung gestellt haben und jetzt das Los der vielen Tausende teilen müssen. Dies ist nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Angestellten der Fall. Aus Anlaß der Entlassung der zahlreichen älteren Angestellten hat die Reichsregierung geglaubt, nicht länger untätig bleiben zu dürfen und hat als erste gesetzgeberische Maßnahme eine Verlängerung der Kündigungsfristen für Angestellte über 40 Jahre erlassen. Hierzu hat der Gewerkschaftsbund der Angestellten, welcher dem Gewerkschaftsring angehört, einen Gesetzentwurf an die zuständige Stelle eingereicht, welcher als erstes Ergebnis eine Verlängerung der Kündigungsfristen der älteren Angestellten brachte. Die Stellenlosen entbehren immer noch jeder Hilfe. Auch hier unter den Entlassenen sind Angestellte, welche Dienstzeiten von 25 bis 50 Jahre hinter sich haben. Der Verbandstag des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat sich auf seiner Tagung im September dieses Jahres mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt und hat diesbezügliche wertgehende Beschlüsse gefaßt. Unabhängig von den Eingaben an die Reichsregierung ist der GDA zu einer vorbildlichen Selbsthilfe geschritten. Er hat auf seiner Tagung eine Altershilfe geschaffen. Den Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes der Angestellten werden danach nach Zurücklegung einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 25 Jahren vom 65. Lebensjahre ab in Ergänzung der Angestelltenversicherung bei

25 jähriger Mitgliedschaft 50,— Mark

35 jähriger Mitgliedschaft 65,— Mark

und

45 jähriger Mitgliedschaft 80,— Mark

monatlich als Altershilfe ausbezahlt.

Zu Hugo Witttenbergs 70. Geburtstag.

Freude, schöner Götterfunken,
Weile heut' in uns're Weib'n,
Breite dich wie Radionfunken
Ueber den Gewertverein.
Achtung: — Auf Berlin gewendet
Sei heut euer Augenmerk:
Siebzig Jahr hat heut vollendet
Unser Hugo Witttenberg.

Dem Gewertverein zum Segen
Widmete er seine Kraft,
Allezeit und allertwegen,
Tatkraft und gewissenhaft.
Darum laßt uns, liebe Freunde,
Unsern Hugo Witttenberg,
Als Gewertvereinsgemeinde,
Danken für sein Lebenswerk.

Glück und Frieden sei beschieden
Unserm Hugo immerdar,
Frohsein mög' dem Hümmerrüden
Noch begleiten manches Jahr.
Bleib im Hauptvorstand sein Walten
Auf der Höhe, nach wie vor;
Doch ihm selber bi' so erhalten
Stets sein köstlicher Humor.

Möge ihm niemals Krankheit plagen,
Fern bleib' ihm und Gefahr,
Bis einst die Kollegen sagen:
„Heut wird Hugo hundert Jahr.“
Drauf Gewertvereinskollegen,
Stimmt ein in den Chör, mit mir:
„Heil dir Hugo! Heil und Segen!
Heil und Segen für und für!“

S. Dippe.

Dies ist ohne Zweifel ein Beschluß von weittragendster Bedeutung, welcher von allen Angestellten lebhaft begrüßt werden wird.

Daraus ergibt sich aber auch die notwendige Folgerung, daß sowohl die Angestelltenversicherung, wie unsere Invaliden- und Altersversicherung eines dringenden Ausbaues bedarf. Der nach besserer Versorgung unserer alt gewordenen Arbeiter und Angestellten darf nicht mehr versäumen. Die Sorge um die Zukunft im Alter muß mehr in den Hintergrund treten. Wo heute Millionen von Mark für Pensionen ausgegeben werden, deren Berechtigung in vielen Fällen sehr zweifelhaft erscheint, da muß auch Geld vorhanden sein, um das Los der Arbeitsveteranen besser zu gestalten. Es kann nicht länger verantwortet werden, daß man diese durch die jahrzehnte lange Arbeit gebeugten Körper bei Verlust ihrer Arbeitskraft schlechter gestellt, als die von den Behörden in den Wohlfahrtsämtern betreuten Wohlfahrtsempfänger.

Führt man sich die Tatsache vor Augen, daß ein Arbeiter seit 1891 treu und brav seine Beiträge für die Invaliden- und Altersversicherung gezahlt hat und jetzt 65 Jahre alt geworden ist, eine monatliche Rente von 25-30 Mark bezieht, während ein Wohlfahrtsempfänger für seine Person 42 Mark monatlich nach den Richtlinien der Stadt Berlin erhält, ist letzterer vertrieben, so erhält er 63 Mark, während es beim Altersrentenempfänger bei dem Sage verbleibt. Gewiß hat letzterer auch das Recht, falls er erwerbsunfähig ist, die Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen, er erhält dann zu seiner Altersrente soviel als Sozialrentner, als an dem Mißstand der Wohlfahrtsempfänger fehlt. Darin liegt gerade das Äußerste, dem Arbeiter, welcher jahrzehntelang der Wirtschaft, dem Staate seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat, der will Rechte, aber keine Wohltaten. Der Arbeiter hat im freien Arbeitsprozeß in jahrzehntelanger Tätigkeit seine Arbeitskraft gelassen, er hat daher auch das Anrecht auf sein Alter, wenn er nicht mehr arbeiten kann, oder er infolge seines Alters nicht mehr Arbeit erhält, von der Sorge um das tägliche Brot wenigstens einigermaßen befreit zu sein. Bei den Angestellten liegt die Frage ähnlich, wenn auch auf Grund der hohen Beiträge die Rente etwas höher ist so kommt sie über den Satz, welchen ein Ehepaar auf der Wohlfahrtspflege erhält, nicht hinaus. Hier erhebt sich für sämtliche Organisationen ohne Ausnahme eine denkbare Aufgabe, unsere uns nahestehenden Vertreter in den Parlamenten müssen mit den andern Sozialvertretern Wege suchen, um auf diesem Gebiete Fortschritte zu verzeichnen. Alles Ge- rede und Geschreibsel von der Untragbarkeit der Soziallasten darf nicht irretieren, hier muß der Mensch in den Vordergrund geschoben werden. Der Mensch, der im stolzen Selbstbewußtsein seinem Vaterlande seine Dienste geopfert hat, und der nun verlangen kann, daß man ihm im Alter nicht Almosenbroden vorwirft, sondern daß man ihm sein Bewußtsein läßt, du hast ein Anrecht auf die jetzt von dir bezogene Rente. Wenn große Unternehmer diese Ansprüche bisher nicht besitzen, so muß der Staat als der größte Arbeitgeber vorbildlich vorangehen. Die Arbeiter und Angestellten haben wohl am gewissenhaftesten bisher ihre Steuern an den Staat abgeführt und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie selber gerne mehr für ihre Versicherungen leisten würden, wenn nur im Alter etwas besser gesichert wären. Die Pflicht des Staates ist es, die Arbeitsveteranen von der Sorge für ihr Alter zu befreien.

Um a. D.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hatte zum 30. September abends 8 Uhr alle Freunde des Ringes zu einem dreifachen Jubiläum nach der „Wilhelmshöhe“ für unseren Bezirksleiter Barnholt eingeladen und zwar:

25 Jahre Mitglied des Gewertvereins der Holzarbeiter,
Silberhochzeit
und 50. Geburtstag.

Diese Feier war weit über den ursprünglich geplanten Rahmen hinaus gewachsen, was an und für sich nicht nur eine Ehrung für den Jubilar, sondern auch für die Sache, die er vertritt, bedeutete. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold veranstaltete einen großen Zapfenstreich. Der Führer Oberpostinspektor Wirthke hielt eine kernige Ansprache und feierte dabei die Tätigkeit Barnholts, die er im Interesse des Volkes entwickelt habe. Der Vorsitzende des Ringes, Herr Gebert, begrüßte die zahlreichen Anwesenden aller Richtungen und gab die eingelassenen Glückwünschtelegramme und Schreiben bekannt. Der musikalische Teil wurde von der Jugendgruppe der Deutschen Gewertvereine in hervorragender Weise bestritten; desgleichen ein Mädchenreigen. Der Vorsitzende unseres Gewertvereins W. Schumacher-Berlin sprach die Glückwünsche der Hauptleitung aus. Er sei in persönlicher, beruflicher und beamteter Tätigkeit seit 25 Jahren mit Barnholt verbunden, den er als Vorstandsmitglied des Dühldorfer Ortsvereins, als sie zusammen arbeiteten, aufgenommen habe. Die silberne Jubiläumsnadel mit schwarz-rot-goldener Prägung dürfe Barnholt fragen, und der Gewertverein sei stolz darauf, daß er diese Farben schon nahezu 20 Jahre im Vereinsabzeichen habe. Er wies noch auf den von Barnholt an den Tag gelegten Takt und seine Umstände

Sin, wie er die Interessen der Arbeitnehmer ebenso energisch, wie Vornehm vertreten, ohne den andersdenkenden Gegner zu verlegen.

Frasch als Vorsitzender des Ortsvereins Ulm, Führer von den Metallarbeitern, Straub vom Ortsverband und eine Reihe von Vertretern des GDA, der Bankbeamten, der demokratischen Partei, wie viele andere brachten in kurzen Worten ihre Glückwünsche dar. Auch unsere Kollegen von Laupheim und Wiberach waren vertreten; die Ortsvereine Augsburg, Nürnberg und Worms hatten ebenfalls gratuliert. Frau Th. Gebert brachte folgenden von Herrn Gebert verfaßten Prolog zum Vortrag:

Was soll das Festen, was wollen die vielen Leute
Um heutigen Tag in unserer guten alten Stadt,
Warum sind wir beisammen, ausgerechnet heute,
Was wohl uns alle zusammengeführt hat?
Ein dreifach Fest woll'n heute wir begehn
Zu Ehren eines Mannes, zu welchem treu wir stehn.

Das eine Fest das ist ein 50jähriges Leben
Voll harter Arbeit, in selbstlos edlem Ringen,
Das er den Arbeitnehmern hat gegeben
Ein endlos kämpfen um ein gut Gelingen.
Ein solch Geburtstag muß gefeiert werden,
Fern bleibe Sorgen, Kummer und Beschwerden!

Das zweite Fest, ein Fest von unerlöschlicher Treue
Zu den Gewerksvereinen schon seit 25 Jahren,
In denen er bewies an jedem Tag aufs Neue
Sein lautern Sinn und seinen Mut den Klaren
Für all die Fragen, für die er als Führer stritt
Und niemals vom rechten Weg er seitwärts glitt.

Das dritte Fest, das hohe Lied der Gattenliebe,
Die silberne Hochzeit, das Fest der silbernen Wirtche
Das unlängst fern von jeglichem Menschengetriebe
Er feierte mit seiner Gattin in erster Würde.
Wäg treue Liebe auch ferner für ihn walteten
Sein Dasein leicht und fröhlich sich gestalten!

Wir alle haben Grund zu wünschen Dir ein gut Geschick,
Du lieber treuer Barnholt Du,
Wir wüßten keinen, der mehr verdient wie Du das Glück,
Der immer schaffte ohne Hast und Ruh;
Drum möchte ich mit unserm Dichter Strajner sagen,
Was Leben heißt, wie Du es stets getragen:

Leben heißt: mit heißem Mähen
Aufwärts nach der Wahrheit ringen,
Heißt in nimmermüdem Streite
Ernst das eigene Ich bezwingen.

Leben heißt: mit starkem Arme
Fest und froh sein Glück sich schmieden,
Fauchend nach den Sternen greifen
Und der Welt die Sterne bieten.

Leben heißt: in Kampf und Stürmen
Zubersticht im Herzen tragen,
Heißt: im Hoffen niemals wanken
Und im Leiden nie verzagen.

Heißt: mit immer vollen Händen
Liebe spenden, Liebe geben
Und für seine Ideale
Kämpfend sterben, das heißt „Leben.“

Wir wissen alle, du willst nicht hören einen Lobgefang,
Doch was der Mann geopfert hat, gekämpft, gelitten,
Das gibt dem Namen trotzdem einen guten Klang,
Das sei erwähnt in aller Ehr und unbestritten;
Dein ganzes Tun, dein Schaffen war wahr und echt,
Du kämpftest vor allen Dingen für das Recht.

Ob es nun sind die von den Gewerksvereinen,
Ob die vom GDA und solchen von den Demokraten,
Die möchten alle sich zu einem Wunsch vereinen,
Ja auch all die Reichsbannerkameraden,
Es mög noch lange Jahre Dir beschieden sein
Ein glücklich Leben frei von Sorge und Pein.

Und so wie Du die Uneinigkeit hat stets verneint,
Nur Recht und Freiheit galt Dein Streben,
So wollen alle, die wir heut vereint
Gla schlicht und würdig Fest Dir geben;
Dein Vorbild gab uns Ansporn viel
Und Einigkeit sei unser Ziel!

Ein kleiner Schritt ist nur von Einigkeit,
Und Du hast dies zur rechten Zeit erkannt,
Zur Macht, zur Rechlichkeit und Freiheit
Und diese Tat sei rühmlich hier genannt
Wir folgen Dir auf diesen Wegen,
Wäg es dem deutschen Volke bringen Segen.

Barnholt dankte für alle Darbietungen und glaubte, es sei etwas zu viel des Guten geschehen. Die Feier sollte im kleinsten Familienkreise stattfinden und nun hatte sich der Kreis wider Erwarten so ausgedehnt. Er werde den Dank für diese Treue dadurch beweisen, daß er mit unerlöschlichem Willen auch in Zukunft seine Pflicht tun werde zum Wohle der Allgemeinheit. Ein Lebensbild in einem Auszug „Grube Elie“ von gutem sozialen Inhalt wurde vorzüglich von Mitgliedern der Jugendgruppe des GDA. gespielt. Erwähnt sei noch, daß u. a. auch der Oberbürgermeister von Ulm persönlich an der Veranstaltung teilnahm. Für unsere Kollegen mag der glänzende Verlauf dieser Feier ein Ansporn sein, nicht nur den Führer zu ehren, sondern auch in unermüdlicher Mitarbeit die Sache, die er vertritt, zu fördern.

Hobelbänke!

Ia. Qualität, Süddeutsche Ausführung, mit Stahlspindeln, Blatt und Gestell aus trockenem Buchenholz. Kellamepreis per Stück 95,— M. einschließlich Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Prospekte von Werkzeugen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. **Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.**



Einheitliche

Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiernit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 M. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Sterbetafel

für diejenigen Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1926 verstorben sind.

Buch-Nr.	Name der Verstorbenen	Orts-Verein	Gewerkschaft	Krankenkasse	Sterbe-Kasse	
4128 b	Laura Töpler	Rudolstadt	—	—	50	
332 b	Henriette Fredian	Leipzig	—	—	80	
3651	Wohlfarth	Naumburg	—	15,25	—	
25899	Bartholomäus Einsele	Laupheim	—	10,—	50	
404	Wilhelm Pinkpank	Berlin V	64	20,—	50	
333	Johann Schlicht	Berlin II	20	—	50	
4127	Louis Wohlleben	Rudolstadt	—	9,75	—	
			Ulk.	84	55	280

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 30. September 1926.

M. Schumacher.

Nachruf.

Wieder hat unser Ortsverein einen schweren Verlust erlitten. Am 20. September verstarb plötzlich ohne Krankenlager das älteste Mitglied unseres Ortsvereins, Ehrenmitglied des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Johann Schlicht

im 83. Lebensjahre

Ueber 54 Jahre war der Verstorbene Mitglied unseres Gewerksvereins, dem er bis unmittelbar vor seinem Tode ein reges Interesse entgegen gebracht hat.

Sein Leib ist tot, sein Geist wird immer unter uns weilen.

Im Namen des Ortsvereins Berlin II

G. Gebauer.

G. Hippe.

M. Adermann.